

Berlin, 16.08.2023

Zollgewerkschaft zu Cannabis-Legalisierung

Gesetzentwurf droht als Bürokratiemonster zu enden

Am heutigen 16.08.2023 hat das Bundeskabinett dem Gesetzentwurf zur Teillegalisierung von Cannabis zugestimmt. Der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel schließt sich der bereits von Polizei- und Justizgewerkschaften geäußerten Kritik an den handwerklichen Mängeln der bisherigen Regierungspläne aus Sicht des Zolls an:

„Auch aus Sicht des Zolls zeichnet sich das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz immer mehr als Bürokratiemonster mit vielen ungeklärten Fragen ab: Was passiert eigentlich, wenn jemand mit mehr als 25 Gramm mitgeführtem Cannabis in einer Zollkontrolle erwischt wird? Dürfen die Zollbeamtinnen und Zollbeamten diese Person auch unter der neuen Rechtslage weiterhin festhalten und die Verstöße ahnden? Dazu gab es bisher keine Antworten.“

Der aktuelle Gesetzentwurf definiert auch nicht, was eigentlich genau unter Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Cannabis zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken zu verstehen ist, die der Zoll künftig überwachen soll. Wir sind sehr gespannt, wie die spätere Verbrauchsbesteuerung aussehen soll, die im Rahmen des kommerziellen Vertriebs von Cannabis in den angekündigten Modellregionen angewendet werden wird. Diese Steuer war bisher ein Hauptargument der Regierung, um die gesundheitspolitische Lenkungswirkung des Drogenkonsums weiter zu gewährleisten. Nun ist auch davon nichts mehr zu hören.“

Als Fachgewerkschaft für Zoll und Bundesfinanzverwaltung hatte der BDZ gegenüber dem übergeordneten Bundesfinanzministerium bisher keine zusätzlichen Planstellen für weitere Vollzugsbeamte des Zolls im Bundeshaushalt für 2024 eingefordert. Wenn der Gesetzgeber nun aber mit immer mehr unausgereiften Gesetzentwürfen vorpresche, müsse man diesen Standpunkt möglicherweise überdenken, gibt BDZ-Chef Liebel warnend zu verstehen.

Pressekontakt:

Felix Schirner

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030 / 4081-6603
Telefax: 030 / 4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Herausgeber:

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin
V.i.S.d.P.: Thomas Liebel, Bundesvorsitzender